

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

**Kurz kommentiert: Renten - Chemieindustrie - Klimaschutz
- Maastricht II - BSE**

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1996) : Kurz kommentiert: Renten - Chemieindustrie - Klimaschutz - Maastricht II - BSE, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 76, Iss. 4, pp. 165-166

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/137340>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Renten Fehlspezifiziertes System

Ein ideales System zeichnet sich dadurch aus, daß es sich durch entsprechende Rückkoppelungseffekte neunen Entwicklungen endogen anpaßt und nicht andandauernd korrigierender Eingriffe von außen bedarf. Hieran gemessen, scheint unser Rentensystem alles andere als ein ideales System zu sein. Die Tinte unter den kürzlich getroffenen neuen Regelungen u.a. zur Frühverrentung ist noch nicht gänzlich trocken, da scheinen schon weitere Sparpläne in Arbeit zu sein.

Laut Bundesarbeitsminister Blüm soll es sich um Änderungen „im System“, aber nicht „des Systems“ handeln, mit anderen Worten, das System war bisher schon – zumindest in einigen Punkten – fehlspezifiziert. Die meisten in der Diskussion vorgebrachten Posten haben in der Tat in einer Versicherung wenig zu suchen: Die Anrechnung von Ausbildungsjahren bei den Renten verletzt das Prinzip, daß sich die Renten nach den Beitragsleistungen rechnen sollen. Frauen sollen ab 1999 erst mit 63 statt mit 60 in Rente gehen dürfen; wieso angesichts der Lebenserwartung von Frauen überhaupt ein Unterschied zu Männern gemacht wird, war aus systematischer Sicht nie zu verstehen. Aussiedler sollen niedrigere Renten bekommen; da diese keine Beiträge geleistet haben, sind entsprechende Transferleistungen generell aus der Staats- und nicht aus der Rentenkasse zu zahlen. Systemfremd wäre allerdings eine Aussetzung der Rentenanpassung in diesem Jahr; dies fiel schlicht unter die Rubrik „politische Willkür“. Wie verzweifelt man versucht zu retten, was wahrscheinlich doch nicht zu retten ist, wird durch das Vorhaben dokumentiert, durch Änderung der Zahlungsweise der Arbeitgeber einen einmaligen Liquiditätsschub in Höhe von 2 Mrd. DM in 1997 zu erreichen – eine Summe, die dann zwangsläufig in Zukunft fehlt. Vielleicht sollte das System doch etwas systematischer auf den Prüfstand. ogm

Chemieindustrie Sieg der Vernunft

Während sich die Tarifpartner in der Metallindustrie über das Bündnis für Arbeit streiten und Verbandspräsidenten Strategien zur Abschaffung von Flächentarifverträgen entwickeln, haben in einigen Branchen Gewerkschaften und Arbeitgeber ihre Tarifabschlüsse besiegelt. Der jüngst von den Chemie-Tarifpartnern in

Rheinland-Pfalz abgeschlossene Pilotabschluß zeigt – ähnlich wie der in der Textilindustrie –, daß es durchaus möglich ist, Kostenentlastungen und mehr Flexibilität für die Unternehmen mit Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung zu verbinden. Neben einer Lohnerhöhung um 2% und einer verstärkten Förderung der Altersteilzeit wird von Gewerkschaftsseite als wichtigster Punkt des Tarifabkommens der Ausgleich von Überstunden durch Freizeit innerhalb eines Monats hervorgehoben. Ein Überstundenzuschlag von 25% wird nur dann fällig, wenn der Freizeitausgleich nicht innerhalb eines Monats erbracht wird, aber auch dieser Zuschlag muß durch Freizeit abgegolten werden. Die Arbeitgeber haben zugesichert, daß zum 1. Juli der Stellenabbau in der Chemie gestoppt wird.

Die Erwartung der Gewerkschaft, daß durch die Überstundenregelung und die Förderung der Altersteilzeit während der einjährigen Laufzeit des Tarifvertrages zusätzlich 25000 Arbeitsplätze geschaffen werden – dies entspräche immerhin einem Zuwachs von 4% –, ist zwar mit Sicherheit überzogen, denn bis zum 1. Juli ist eher mit weiteren Entlassungen zu rechnen. Dennoch ist dieser Tarifabschluß als ein Sieg der Vernunft und ein Bekenntnis der IG Chemie zu ihrer Verantwortung für die Beschäftigung anzusehen. Sicherlich ist das „Modell Chemie“ nicht ohne weiteres auf andere Branchen übertragbar. Es macht aber deutlich, daß „Bündnisse für Arbeit“ durchaus eine Chance haben. dw

Klimaschutz Verlagerung der Verantwortung

Wie BDI-Präsident Hans-Olaf Henkel bekanntgab, hat die deutsche Wirtschaft ihre 1995 kurz vor dem Klimagipfel in Berlin beschlossene freiwillige Selbstverpflichtung präzisiert und erweitert. Statt bisher 15 wollen jetzt 19 Verbände ihre Kohlendioxid-Emissionen bzw. ihren spezifischen Energieverbrauch bis zum Jahr 2005 um 20% senken; diese Verbände verbrauchen fast 80% der industriellen Endenergie. Das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung soll die Einhaltung der Selbstverpflichtung im Auftrag der Bundesregierung und der Wirtschaft überprüfen und jährlich Bericht erstatten. Zum Ausgleich erwartet der BDI einen Verzicht auf Ökosteuern und, falls es EU-weit zu CO₂- oder Energiesteuern kommen sollte, eine Befreiung der an der Selbstverpflichtung beteiligten Unternehmen.

Durch den Einsatz einer freiwilligen Selbstverpflichtung als umweltpolitisches Instrument wird Verantwortung vom Staat auf die Wirtschaft verlagert. Dadurch können sich die Grenzen zwischen öffentlichen und privaten Aufgaben verwischen. Es besteht die Gefahr, daß das umweltpolitische Ziel nicht erreicht wird und durch wettbewerbsbehindernde Absprachen sogar die marktliche Koordination außer Kraft gesetzt wird.

Eine 20%ige Energieeinsparung ist mit hohen Kosten verbunden. Wenn das umweltpolitische Ziel, das vom BDI offensichtlich schon in neuer Verantwortung nach unten korrigiert wurde, nicht erreicht wird, dürfte die Drohung, schließlich doch noch Steuern zu erheben, als Sanktionsmöglichkeit wohl nicht ausreichen. Die politischen Entscheidungsträger sind hier zu warnen, dem Reiz dieser freiwilligen Selbstverpflichtung zu verfallen und ihre Verantwortlichkeit abzugeben. cw

Maastricht II

Auftakt zum Konferenzmarathon

Auf der am 29. März in Turin eröffneten Regierungskonferenz („Maastricht II“), die auf etwa ein Jahr angelegt ist, sollen die Hauptlinien für die europäische Integrationspolitik bis weit ins nächste Jahrtausend hinein gezogen werden. Dabei gilt es, die Dualität zwischen nationalstaatlicher Legitimation und Kompetenzübertragung an die Union deutlicher zu machen und in diesem Zusammenhang die Strukturen und Entscheidungsverfahren zu vereinfachen und transparenter zu gestalten, die Institutionen nach Legitimation und Effizienz den Erfordernissen einer erweiterten Union anzupassen und die Art der Integration neuer Mitglieder aufzuzeigen.

Spiegelte schon der Bericht der „Reflexionsgruppe“ durch geringe inhaltliche und ländermäßige positionelle Konkretheit wider, daß der Einigungsprozeß auf der Konferenz nicht leicht wird, so wird dieser Eindruck noch verstärkt, wenn man die dezidierten Stellungnahmen einzelner Länder heranzieht. Danach dürfen die Erwartungen hinsichtlich einer effizienten, auf Kontinuität gerichteten Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik nicht überschätzt werden. Fraglich ist auch, ob in der Gemeinsamen Innen- und Rechtspolitik mehr als kosmetische Verbesserungen der Zusammenarbeit möglich sind. Das Gehakel um die Beteiligung des Europäischen Parlaments an der Konferenz und die vereinbarte Minimallösung sind ein

Indikator dafür, daß die Rolle des Parlaments kaum gestärkt werden dürfte. Zudem belasten wirtschaftliche Forderungen einzelner Länder außerhalb der Maastricht-Agenda die Verwirklichung von Konferenzzielen. Die Erwartungen an die Konferenz dürfen somit, was die Fähigkeit wie auch die Bereitschaft zur weiteren Integration anbetrifft, nicht zu hoch gesteckt werden. Möglicherweise werden flexiblere Integrationsmethoden an Bedeutung gewinnen. kr

BSE

Weitgehende Solidarität

Unmittelbar nachdem die britische Regierung bekanntgeben mußte, daß die als „Rinderwahnsinn“ bekannte Seuche BSE möglicherweise auf Menschen übertragbar sei, erließ eine Reihe von Staaten, darunter Deutschland, Importverbote für britisches Rindfleisch. Die EU-Kommission akzeptierte jetzt die Schutzvorschrift des Art. 36 EG-Vertrag als Begründung. Noch kurz zuvor hatte sie Deutschland wegen des Importstopps dreier Bundesländer ein Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof angedroht. Mit einer Ausfuhrsperr für britisches Rindfleisch vollzog die Kommission dann selbst nur noch nach, was einzelne Mitgliedsländer bereits durch eigene Maßnahmen in Gang gesetzt hatten.

Die britische Regierung, die in der Vergangenheit die Gefährlichkeit von BSE für den Menschen kategorisch geleugnet hatte, blieb ihrer Verharmlosungs- und Verzögerungsstrategie treu. Mit vorgeblich „neuen Erkenntnissen“ versuchte sie zunächst, die EU-Kommission von dem Ausfuhrstopp abzubringen. Zähneknirschend mußte sie dann jedoch ein generelles Exportverbot für Rindfleisch ohne Zeitlimit sowie weitere Maßnahmen wie die Schlachtung aller über 30 Monate alten Rinder hinnehmen. Im Poker um die Kostenübernahme erreichte Großbritannien immerhin, daß Brüssel 70% der Entschädigung der Bauern für die geschlachteten Rinder übernimmt. Die Union zeigt damit eine sehr weitgehende Solidarität mit ihrem integrationsunwilligsten Mitglied, das noch immer von einer mit seinem Agrarmarkt begründeten Vorzugsregelung für seinen EU-Haushaltsbeitrag profitiert. Wenig verständlich ist im übrigen die Einbeziehung britischer Erzeuger in Unionsankäufe von 50 000 t Rindfleisch, mit denen die EU-Bauern vor weiterem Preisverfall geschützt werden sollen; schließlich dürfte britisches Rindfleisch wohl kaum die erforderliche „Verkaufs- und Genußfähigkeit“ besitzen. hk